

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 20 (1875)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 29.

Erscheint jeden Samstag.

17. Juli.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Gegen di äußerste linke. — Erhöhung der lererbesoldung. (Schluss.) — Schweiz. Di zukünftige gemeindeschule. — Thurgau (das Wehrlfest in Kreuzlingen). — Frage. — Ausland. Straflingsarbeit und schule — Literarisches. — Pädagogische sprüche.

GEGEN DI ÄUSSERSTE LINKE.

Für di „rechte“ in der parteigruppierung der schweizer, geschart um di „Blätter für die christliche Schule“ und das katholische „Volksschulblatt“ und gebildet aus den pietistischen, orthodoxen und unfelbaren elementen buchstaben-gläubiger frömmigkeit, habe ich keine erwiderung, obschon si di „Lererzeitung“ jar aus jar ein mit iren hiben, stößen und püffen begleitet. Diese leute haben es übrigens gut, si haben abgeschlossen, sind fertig. Worte der erwiderung wären verlorne mühe. „Es steht ja schwarz auf weiß in der Bibel!“ Ich tröste mich ob irer stetigen angriffe mit dem Göthe'schen gedicht:

Kläffer.

„Wir reiten in di kreuz und quer
 „Nach mancherlei geschäften;
 „Doch immer kläfft es hinterher
 „Und billt aus allen kräften.
 „So will der spitz aus unserem stall
 „Uns immerfort begleiten,
 „Und seines bellens lauter schall
 „Beweist nur, dass wir reiten.“

Anders ist es mit der äußersten linken. Es sind di männer des „Pädagogischen Beobachters“ im kanton Zürich. Diese sind ausgesprochene religionsfeinde; si wollen nichts mer von Gott hören, si verlangen an der stelle des religionsunterrichtes eine „Tugend- und Pflichtenlehre“ *one Gott* und tadeln mich, dass ich meine „Tugend- und Pflichtenlehre“ noch auf Gott aufgebaut habe. — Es ist ganz unzweifelhaft, dass diese strebsamen und warheitsmutigen männer nur aus libe zum volk und im eifer für das allgemeine wol so weit gehen. Auch ist dieses verworfen alles religiösen durch di entartung des religiösen im kirchentum ser leicht erklärlich. Es ist eben das heutige kirchentum, welches di religion zu grunde richtet und di atheisten erzeugt. Allein ich bin der ansicht, man sollte das kind nicht mit dem bade auswerfen. Das kirchentum, di vernunftwidrige und darum gottwidrige kirchenlere wollen wir aus der volksschule hinauswerfen und Gott

darin behalten Di religiöse, allumfassende, streng wissenschaftliche weltanschauung, wi si der philosoph Krause in seinem „Urbild der Menschheit“ entwickelt, ist geeignet, alle religionsfeinde und freigeister wider mit der religion auszusonen und alle pietisten, orthodoxen, protestanten und katholiken zu beruhigen. Nach Krause ist di gotteserkenntniss zugleich das höchste wissenschaftsprinzip; denn seine gotteswissenschaft ist „wesenlere“. *Di Welt wird erkannt als Gottes eigene innenwelt und Gott als das „urwesen“ aller Wesen.* In diser auffassung liegt di versöhnung von wissenschaft und religion und damit der anfang und grund zu einem schöneren weltalter. Für heute begnügen ich mich, einige stellen aus dem oben genannten werke als beleg zu dem gesagten herauszuschreiben und damit di religionsfeinde auf jenes buch aufmerksam zu machen:

pag. 4. „Das gemüt empfindet und der geist bekennet: Es ist ein urwesen, unendlich und ewig, — Gott; und di Welt mit allen iren Wesen und harmonien ist göttlich, ein würdiges werk und ebenbild Gottes. Jedes geschöpf ist selbständig, dem ganzen wesentlich und trägt das göttliche ebenbild auf eigene weise in sich. Alles ist und lebt in, mit und durch Gott. Di Welt ist nicht außer Gott; denu er ist alles, was ist; si ist ebenso wenig Gott selbst, sondern in und durch Gott.“ (Auch Fichte lerte di absolute Einheit des menschlichen Daseins mit dem göttlichen.)

pag. 5. „Sich selbst und alle Wesen in den schranken endlicher Natur zu eren und zu leben ist von religiöser Sinnesart unzertrennlich. Alle Wesen achten wir als gleich wesentliche Glider jener ewigen schöpfung; wir erkennen in jedes dinges eigentümlicher Gestalt und Leben den gegenwärtigen Gott.“

pag. 7. „Vernunft und Natur sind das erste, höchste und umfassendste, was wir nächst Gott anschauen.“

pag. 65. „Di Religion allein vollendet den Menschen als lebensvolles, geselliges Organ Gottes im Einklang mit allen Wesen.“

pag. 66. „Jedes wesen ist seiner natur nach gottlibend und gottinnig. Es ist unmöglich, Gott warhaft zu liben, one alle dinge libend zu umfassen. In der libe zu Gott wird der mensch sich selbst heilig.“

pag. 190. „Wann des geistes auge Gott schaut, wann das herz, zu Gott erhoben, sich seiner reinheit bewusst ist, dann wird sich der mensch selbst in seiner göttlichen würde gegenwärtig, dann prüft er vor Gott sein leben und erkennt, wi er sein leben in sich selbst und in allen seinen verhältnissen zur menschheit, zur vernunft, zur natur und zu Gott sittlich frei, gerecht und schön ordnen und kunstreich füren soll.“

pag. 252. „Alle wesen in Gott zu denken und zu empfinden, ir selbstleben und ir wechselleben unter sich und mit Gott als gleich göttlich, Gott aber als das urganze und als das urleben zu schauen, in allen dingen Gott und in Gott alle dinge und alle dinge in einander zu erkennen, zu empfinden und in diesem geiste selbst zu leben, dis ist dem gottinnigen menschen seliger beruf.“

pag. 254. „Gott als das urganze verbindet alle wesen.“

Als ergänzung zu disen stellen mögen hir noch einige worte aus der klassischen „Geschichte des Materialismus“ von Lange (II. buch, pag. 537) folgen:

„Es ist kein zufall, dass zwei so hochbegabte und edle männer, wi Strauss und Überweg mit irem materialismus an di stelle der religion, der elenden und unterdrückten, eine religion der bevorzugten aristokratie stellen, di auf jede kirchliche gemeinschaft mit der großen masse verzichtet. Es geht ein zug zum materialismus durch unsere moderne kultur. Philosophen und volkswirtschafter, statsmänner und gewerbtreibende begegnen sich im lobe der gegenwart und irer errungenschaften. Mit dem lobe der gegenwart verbindet sich der kultus der wirklichkeit. Das ideale hat keinen cours; was sich nicht naturwissenschaftlich und geschichtlich legitimiren kann, wird zum untergang verurteilt, wenn auch tausend freuden und erquickungen des volkes daran hängen!“

„Der materialismus treibt zum sozialismus und diser zum umsturz.“

„Es gibt nur ein mittel, disem umsturz zu begegnen. Dis mittel besteht aber nicht, wi Strauss glaubt, in den kanonen, di gegen sozialisten und demokraten aufgefaren werden, sondern einzig und allein in der rechtzeitigen überwindung des materialismus und in der heilung des bruches in unserem volksleben, welcher durch di trennung der gebildeten vom volke und seinen geistigen bedürfnissen (!) herbeigefürt wird. Ideen und opfer können unsere kultur noch retten und den weg durch di verwüstende revolution in einen weg segensreicher reformen verwandeln.“

Unter disen „ideen“ ist di oberste di einer geläuterten vernunftreligion.

Vergessen wir volkslerer nicht, dass wir für das volk da sind!

Nach meiner ansicht sollte der ganze schweizerische lererstand, 7000 mann stark, mit klingendem spil in's lager der reformtheologie zihen. Damit würde di volksbildung am meisten gefördert und di volksschule gehoben. Lang sei unser mann, nicht Vogt!

Wy3.

Erhöhung der lererbesoldung, ein nationales werk.

II.

Unter den hir auseinandergesetzten verhältnissen können wir es nicht auffallend finden oder gar missbilligen, wenn selbst der berufstreuerlerer zu einer nebenbeschäftigung zuflucht nimmt. Es steht im di wal offen, entweder in not und elend zu verkommen oder ein nebengeschäft zu ergreifen. Di selbsterhaltung drängt in zu letzterm. Di nebenbeschäftigung des lerers kann aber seinem amte nur zum nachteil gereichen, indem si in in seinen berufspflichten notwendig hindern muss. Mag auch der lerer noch so gewissenhaft sein und sich bestreben, seine unterrichtsstunden genau und pünktlich zu erteilen; er ist nicht mer herr seiner zeit und raubt im di nebenbeschäftigung mindestens denjenigen teil, den er zur vorbereitung für den unterricht und zu seiner weitern fortbildung verwenden sollte. One vorbereitung ist es im aber nicht möglich, den unterricht mit meisterschaft zu handhaben und one weiterbildung versinkt er in mechanismus und schlendrianismus. Nicht stehen bleiben, vorwärts! heißt es auf dem wege der menschenbildung. Aber eben darum, weil der lerer seine kraft ungeteilt der schule widmen soll, weil er nicht nur in, sondern auch außerhalb der schule sein amt warten muss, tritt an eltern, gemeinden und stat di pflicht heran, im ein ausreichendes stück brod zu geben, damit er weder in not verkomme, noch zu einem nebengeschäfte greifen muss.

III. In unserer zeit des fortschrittes sind wir mit den schulen noch immer nicht so weit voran, dass es nicht länder und landesteile gibt, in bezug auf welche es überflüssig wäre, an das zu erinnern, was schon tausendmal widerholt wurde, an di erfahrung, dass di ortshaften und länder, welche seit langem gute schulen haben, ein weit größeres maß von wolstand aufweisen als dijenigen, welche mit irem schulwesen zurückstehen.

Di opfer, welche gemeinde und stat zum behufe angemessener hesoldung der lerer bringen, sind so selbstverständlich und sachgemäß, dass bei ernstlichem nachdenken über di disbezüglichen verhältnisse, und somit, beim rechten lichte betrachtet, es auffallend scheint, wi darüber so vil aufhebens gemacht wird. Di schule übernimmt di jugenderziehung, soweit diselbe nicht durch di eltern besorgt werden kann. Denken wir uns eine schule von 50 kindern. (Es existiren zwar schulen selbst in den vorwärts geschrittenen ländern und städten mit 80 und mer schülern. Das ist aber ein übelstand, den wir nicht als norm annehmen dürfen, und bleiben somit bei der zal 50.) Wir nemen ferner 240 schultage an per jar. Und wenn wir für jedes kind dem lerer 10 cts. täglichen lon bestimmen, so

ist das gewiss nicht zu hoch gegriffen. Wir erhalten alsdann $240 \times 5 = 1200$ fr., di summe, welche der aargauische große rat in dem verworfenen besoldungsgesetz als minimum des lerergehaltes aufnam. Dieses gesetz ist um so billiger, wenn wir, was schon mermals erwähnt, in erwägung zihen, dass der lerer nicht bloß *in*, sondern auch *außer* der schule für seinen beruf arbeiten muss. Welcher vernünftige vater würde es wagen, mit nein zu antworten, wenn man in fragen würde: Verdint ein lerer dafür, dass er dein kind hütet und unterrichtet, somit für körperliche und geistige pflege desselben sorgt, einen täglichen lon von 10 centimes? Und doch waren väter dabei, als man über genanntes gesetz abstimmte, di ir *nein* in di urne legten. Si haben wol kaum di tragweite dieses nein reiflich erwogen und kaum so gerechnet, wi wir es hir getan. Und wenn wir noch berechnen, wi vil di vorzeit für gründung und äfnung des schulfonds in stat und gemeinde getan, was der edle, gemeinnützige sinn zur hebung der schule beigetragen hat und herausbringen, dass di privatkasse kaum 5 cts. zu einem lerergehalte von 1200 fr. per tag und per kind zu zalen hat und an di *edlen menschen* denken, *deren gemeinsinn so viles zur hebung der schule beitrug*, muss di oberflächliche knorzerei nicht vor scham erröten angesichts dieses hochherzigen sinnes? (Wenn si noch scham hat.)

IV. Di reorganisation unseres schweizerischen werwesens wird von jedem vaterlandsfreunde als eine erungenschaft des neuen bundes, als ein zeitgemäßes, patriotisches nationalwerk begrüßt, das zur hebung der nationalkraft und des nationalbewusstseins dient. Der pädagoge kann nur mit befridigung warnemen, dass di schule berufen ist, dem neuen nationalwerke zu dinen, und er sieht darin den beweis, welchen einfluss di schweizerische nation und ire vertreter der schule zugestehen und welchen erfolg si von irem wirken erwarten. Warlich das beste zeugniss von irem vertrauen auf di volksschule! Dis ist ein grund mer, unsere schule zu heben und si als hebel der nationalkraft zu würdigen und unterstützen und darum auch für heranbildung und herbeischaffung guter lerer besorgt zu sein, indem man inen eine angemessene finanzielle stellung bitet. — Der einfluss der schule auf di geschicke der völker findet iren grund in der tatsache, dass dieselbe ire zöglings zum denken und fülen anleitet, si für's praktische leben fähig zu machen bestrebt ist. Nicht bloß durch technische vorbereitung, durch turnen und waffenübungen wird ein tüchtiges her herangebildet, sondern auch dadurch, dass der mensch erzogen, zum denken und fülen angeleitet wird. Di macht des heres beruht auf tauglichen soldaten, und denkende, überzeugungstreue männer, welche wissen, für was und warum si kämpfen, sind besser als solche, welche blind nur irem fürer folgen. „Das genie der generäle ist eine gabe des himmels, di tapferkeit und umsicht der offiziere di frucht des in geschlossenen korps vererbten geistes, di verbesserung der waffen ein beitrag der wissenschaft; alles zusammen erhöht di kunstfertigkeit des kriegsfürs und sichert di gute leitung. Aber zuletzt beruht doch di macht eines jeden heres in der tauglichkeit des materials, aus welchem unteroffiziere und manschaft ge-

bildet sind; zuletzt kommt es im kriege nicht auf erlernte bewegungskunst, sondern auf di erzhung des ganzen mannes an und für disen letzten ausschlag hat der elementarlerer gesorgt, aus dessen unterricht der stat das unvergleichliche rekrutenmaterial holt.“

Hebung der schule ist gleichbedeutend mit hebung des nationalwolstandes, des nationalgeistes und der nationalkraft!

SCHWEIZ.

Di zukünftige gemeindeschule.

Unter disem titel hat herr regirungsrat **Seifert** in St. Gallen eine kleine schrift herausgegeben, di die bestimmung des art. 7 des neuen verfassungsentwurfes, *dass di unmittelbare besorgung und verwaltung des primarschulwesens sache der politischen gemeinde sein soll*, begründet und empflikt. Di konfessionellen verhältnisse des kantons St. Gallen verlangen gebiterisch obige bestimmung. Der verfasser setzt diese verhältnisse mit folgenden worten auseinander und trifft damit den schwachen punkt des heutigen states in ausgezeichneter weise:

„Selbstverständlich ist, dass di organisation neuer, der zukunft unseres erzhungsweseus entsprechender schulgemeinden auch mit dem fortbestande *konfessioneller* schulkorporationen unverträglich ist. Wir haben zur zeit noch 33 politische gemeinden (also beinahe 36% derselben), in welchen sich di besorgung des primarschulwesens konfessionell zerlegt; ein vernünftiger, im interesse der schule selbst ligender grund, diese durch rücksichten auf den katechismus geschaffene zersplitterung und verzettelung unserer besten kräfte noch länger beizubehalten, existirt schlechterdings nicht; alle vorhin entwickelten argumente wider das traditionelle system der schulgemeinden in taschenformat treffen in vollstem maße auch hir zu; di katholische schulgemeinde Wildhaus z. b. besitzt absolut keinen besseren rechtstitel für eine längere existenz als di korporation Steinalthal-Wattwil. Dagegen sprechen für di endliche beseitigung diser konfessionellen organismen noch ganz besonders schwerwiegende politische und praktische instanzen. Gestehen wir es offen: *Wir werden im kanton St. Gallen ni dazu gelangen, den unseligen konfessionellen antagonismus, der unsere statliche entwicklung seit mer denn 7 dezzennien so vilfach gehemmt und verkümmert hat, wirklich zu überwinden, bevor wir in aus dem gebiete der schule verwiesen haben: hir ist der boden, auf dem er sich, anderwärts hundert und hundertmal geschlagen, stetsfort auf's neue gebirt.* Wir denken, es sei di schule für di kinder da; diser grundsatz ist aber für den kanton St. Gallen eine lüge, so lange art. 7 unserer gegenwärtigen verfassung noch existirt, der in ziffer 4 di bestimmung enthält: „Der fortbestand der katholischen und evangelischen primarschulen in den gemeinden, sowi der bestehenden realschulen bleibt gewürleistet.“ Ja nochmals, diser grundsatz ist für den kanton St. Gallen eine lüge, so lange sein erzhungsgesetz, di interpretation des betreffenden verfassungsartikels, es

schulgemeinden ungleicher konfession *verbietet*, sich zu einer schulgemeinde zu vereinigen, auch dann sogar, wenn eine solche vereinigung im ausgesprochenen willen sämmtlicher beteiligter schulgenossen liegt — auch dann sogar, wenn eine solche vereinigung den evidentesten interessen der schule und damit wol auch der kinder entspricht. Fragen betreffend neubau von schulhäusern, schulerweiterungen u. s. w. lißen sich in vilen fällen rationeller und zweckmäßiger lösen, wenn si di verhältnisse und bedürfnisse der ganzen gemeinden ins auge fassen dürften — umsonst; verfassung und gesetz legen ir kategorisches veto ein. Warum? eben weil im kanton St. Gallen di schule zur zeit noch nicht für di kinder, sondern für di konfessionen da ist. Man durchgehe di beratungen, welche in den jaren 1861 und 1862 über verfassung und erziehungsgesetz gepflogen worden sind: man wird sich sofort überzeugen, dass es nicht pädagogische, sondern absolut konfessionelle motive gewesen sind, welche di fernere „gewärleistung“ der katholischen und evangelischen primarschulen und bestehenden realschulen zu stande gebracht haben. Es ist dieselbe irem ganzen wesen nach nichts anderes als ein kompromiss mit der konfession, ein opfer, welches der stat disem moloch in den unergründlichen schlund geworfen. Welcher jubel entstand im ultramontanen lager, als am 17. März 1862 auf antrag des herrn Rickenmann der große rat mit 67 gegen 63 stimmen di bereits beschlossene freiheit der gemeinden, sich gutfindenden falles zu vereinigen, wider aufhob! Mit triumphirendem bravo berichtete der „Wahrheitsfreund“ seinem publikum di freudige post und in schmetternden fanfaren verkündigte das „Neue Tagblatt“, dass von nun an eine vermischtung konfessionell getrennter schulen nicht mer eintreten könne; gerettet seien di kleinen katholischen „pfarrschulen“ im Toggenburg, auf deren „untergang“ man es schon lange abgesehen habe, und zerstört di liblingsprojekte der radikalen „gleichmacher“; zerschnitten sei der faden und gewärleistet der fortbestand der katholischen und protestantischen schulen.

Und in der tat — jene partei, welche di notwendigkeit einer rein bürgerlichen und menschlichen erziehung teils nicht einsehen will, teils nicht einsehen kann, jener partei, di sich festklammert mit aller macht an den enggezogenen konfessionellen schranken, als an der einzigen bedingung irer zukunft, jene partei, deren ganze kraft im konfessionellen vorurteil wurzelt, si hatte ein wol begründetes recht, ir halleluja anzustimmen. Wir lassen den erwägungen, von denen sich di merheit der liberalen partei damals leiten liß, gerechtigkeit widerfaren; wir geben zu, dass si durch eigentümliche verhältnisse der politischen situation jener tage nahe gelegt waren. Deshalb ist aber doch geblieben, was bleiben musste, und gekommen, was kommen musste. Nach wi vor ist ein großer teil des st. gallischen klerus bemüht, das konfessionelle sonderbewusstsein auf alle erdenkliche weise zu steigern und auszubilden; in weit ausgeworfenem und dichtgewobenem netze sucht derselbe das ganze öffentliche und soziale leben disen tendenzen zu gewinnen. Man gründet katholische jünglings- und katholische jungfrauenvereine, man gründet

männer-, man gründet frauen-piusvereine; man organisirt katholische männervereine, katholische gesellenvereine, vereine für katholische junge kaufleute, katholische gebetsvereine; man organisirt in gemeinden, in kreisen, in kantonen, man organisirt oben, man organisirt unten, man organisirt im kleinen wi im großen. Man verdammt di gemeinsamen höhern leranstalten — di „mischschulen“ —, man warnt in allen tonarten vor dem besuche des statlichen gymnasiums; man denunzirt von maßgebender stelle aus paritätische ehen dem katholischen volke als religionsgefährlich und sittenverderblich; man verbietet den gläubigen di sog. „schlechte presse“ — d. h. jedes zeitungsblatt, welches di kluft zwischen den konfessionen auszufüllen statt zu erweitern bestrebt ist. Und was tut gegenüber allen disen machinationen der stat, dessen festes, starkes fundament doch einzig und allein ein kräftiges, einiges bürgertum sein kann? Was tut er vor allem aus mit seiner schule? Ruft er si zusammen, mit libendem, sorglichem sinne, di kleinen, welche im zartesten alter schon um jeden preis auseinander gerissen werden sollen? Lert er si einander kennen und liben und achten, prägt er's dem empfänglichen jugendlichen gemüte ein, dass si trotz „vater unser“ und „unser vater“ doch kinder eines vaters seien und einem liben teuren vaterlande angehören? Dass dem so wäre! Aber nein, im gegenteil. Außerhalb der schule mögen si sich am ende mit einander vertragen, dagegen hat der stat nichts — in der schule aber sollen si nichts mit einander zu tun haben, da sollen si nicht neben einander sitzen und gemeinsam denken und arbeiten lernen. Der schulweg führt si auseinander — auseinander leider in nur zu vilen fällen für's ganze leben; so ser auseinander, dass si sich später ni mer finden.

Wir widerholen es und glauben von niemandem widerlegt werden zu können: *So lange im großen, neu entbrannten kampfe der geister der stat sich diser position nicht bemächtigt und diese position nicht ausbaut zu einem starken gewaltigen bollwerk der freiheit und der warheit, so lange wird er in diesem kampfe seine beste kraft aufopfern, ni und nimmer aber einen entscheidenden sig erringen.*

Konfessionelle schulgemeinden sind aber nicht nur unverträglich mit natur und wesen, mit aufgabe und bestimmung des modernen states, si sind unserer bestimmten überzeugung nach geradezu unvereinbar mit den *disfalls maßgebenden grundsätzen der neuen bundesverfassung*. Der leitende gedanke der letztern ist das prinzip der rein bürgerlichen erziehung, der rein statlichen schule. Di kantone sorgen für genügenden primarunterricht, welcher ausschließlich unter statlicher leitung stehen soll, so heißt es im art. 27. Kann nun aber im ernste von einer „ausschließlich statlichen leitung der schule“ di rede sein, so lange der unmittelbare träger der volksschule, di *schulgemeinde*, der, wi wir in anderm zusammenhange schon entwickelt haben, gerade auch in unserer schulgesetzgebung so wesentliche rechte und pflichten zugeschrieben sind (vide art. 36—42 des erziehungsgesetzes und art. 105—122 der schulordnung), einen rein konfessionellen charakter trägt? Sollte in der tat das di vilgeprisene „ausschließlich statliche leitung“ der

schule sein, dass di konfession als disfalls ausschliesslich berechtigtes, *privilegiertes* organ des states erklärt wird? Dass di konfession und nur di konfession den schulrat wälen, den lerer berufen darf? Dass di bürgerliche gemeinde zum vornherein als impotent erklärt wird, alle diese aufgaben zu lösen? Und wi stimmt ferner di institution konfessionell getrennter schulgemeinden mit dem art. 49 der bundesverfassung, resp. mit dem grundsatze, dass di ausübung bürgerlicher oder politischer rechte durch keinerlei vorschriften oder bedingungen kirchlicher oder religiöser natur beschränkt werden dürfe? In der konfessionellen schulgemeinde ist der angehörige einer *andern konfession* oder der konfessionslose *rechtlos*. Er darf zwar seine kinder in di schule einer andern konfession resp. einer konfession überhaupt schicken; in den wichtigsten angelegenheiten derselben hat er aber *keine* stimme. Di rechtsverkürzung, welche hir vorligt, ist eine ganz flagrante, eine ganz offenkundige; ebenso offenkundig ligt aber auch das konfessionelle motiv derselben und damit ire unvereinbarkeit mit art. 49 der bundesverfassung am tage.“

Wir knüpfen daran di bemerkung:

Wer bewundert nicht di politische weisheit unserer großen statsmänner aus den kantonen Bern, Aargau, Solothurn etc., di täglich mit irem todfeind Rom in erbittertem kampf ligen und nicht einmal daran denken, disem todfeinde unten den zuzug abzuschneiden! Eine ware Don Quixoterie! Ein windmülengefecht der neuen helden von Mancha!

Ere dagegen dem herrn regirungsrat Seifert!

THURGAU. *Das Wehrifest in Kreuzlingen.* Der morgen des 22. Mai l. j. versammelte eine anzal von zirka 200 personen, männer im kräftigsten alter und greise mit schneeweißen häuptern; eine matrone von 82 jaren, aber noch frischen geistes und gesunden leibes, sammt irer tochter und enkeln, im großen sale des seminars. Der älteste der männer war herr dekan Pupikofer, gewesener leiter des thurgauischen erziehungswesens und freund des vor 20 jaren verstorbenen seminardirektors J. J. Wehrli, und di andern alle waren schüler des verstorbenen oder im näher gestandene freunde, di meisten lerer, aber viele auch andern standes, und di matrone war di mutter Wehrli. Alle waren si gekommen, um irem ehemaligen lerer und freund noch einmal ire ererbitung und seiner gattin iren dank auszusprechen. Ligt schon in diser tatsache selbst etwas der anerkennung würdiges, so hatte diese versammlung doch noch eine höhere bedeutung in der widerbelebung der pädagogischen grundsätze des jubilars, der, wi kein anderer pädagoge seither — (di eigentümlichen vorzüge aller andern durchaus ungeschmälert anerkannt!) — di bildung des eigentlichen volkes und seiner ärmsten glider auf di richtigste basis gestellt hatte.

Diese volkspädagogik hatte er in dem kurzen spruch ausgesprochen: „Bete und arbeite!“ und mit dem beten das wandeln in der gegenwart Gottes, in reiner, einfacher sitte und zucht sowol als di durchdringung aller berufstätigkeit mit der gotteskraft vernünftigen denkens, wi auch di eigentliche erbauung des gemütes verstanden. Das volk

denkend arbeiten und arbeitend denken lernen, es zu fleiß, genügsamkeit, ordnung, reinlichkeit und freudiger pflichterfüllung zu erzihen; das war seine absicht gewesen; dahin hatte di bildung gezilt, di er seinen seminaristen gab. Diese grundsätze hatte er durchgeführt in seiner armenschule (Wehrlyschule) in Hofwyl; ebenso in den ersten zeiten des seminars in Kreuzlingen, bis der zeitgeist protest dagegen erhab und mit dem täuschenden schimmer grösserer gelerksamkeit und dem gewicht reicher besoldung di menge von im abzog.

Aber seine grundsätze wurden heute schon wider wärmer gewürdigt als vor zwanzig jaren und wer weiß, ob si nicht nach abermals zwanzig jaren zu irem vollen rechte gelangen werden, wenn di erfahrung noch mer bestätigt haben wird, dass eines nicht für alle taugt, und eine naturgemäße entwicklung und kräftigung der individuellen anlagen des einzelnen mer zu seinem, wi des volkes heil beitrage, als eine belastung des gedächtnisses mit vilem wissen. Das können war Wehrli's meinung nach für di volkserziehung das grössere; kopf, herz und hand — der ganze mensch sollte durch si erfasst werden.

Alle diese grundanschauungen Wehrli's wurden in der festrede und in den toasten hervorgehoben und verglichen mit den wirklichen erscheinungen der volksschule unserer zeit. Diese zeit ist eine ganz andere geworden; aber dennoch ließen ire kinder dem hingegangenen lerer volle gerechtigkeit widerfaren.

Wi seiner verdinste als lerer und erziher, so wurde auch derjenigen als förderer der thurgauischen landwirtschaft gedacht, di im iren gegenwärtigen schönen zustand verdankt. Eidgenossen, di Ir dis blatt leset, es werden wenige von Euch sein, di nicht indirekte oder persönlich Hofwyl, Fellenberg und den mit im verbündeten Wehrli gekannt, oder in gemeinnützigen versammlungen mit im getagt, oder an seinen bestrebungen für volks- und armen-erziehung anteil genommen haben (auch im ausland hatte er viele vererer); darum glaubt der referent dessen Eurer zustimmung sicher zu sein, wenn er hirmit auch Euch anteil nemen lässt an der zwanzigjährigen todtenfeier eines der wackersten Eidgenossen. Gerne werdet Ir mit einstimmen in den herzlichen schlussruf des festredners: Vater Wehrli, lebe wol! ewig wol!

(Bund.)

Frage.

(Eingesandt.)

Nach art. 27 der neuen bundesverfassung ist der primarunterricht im ganzen gebite der Eidgenossenschaft obligatorisch und der Bund hat das recht, gegen kantone, welche iren verpflichtungen in diser hinsicht nicht nachkommen, di nötigen verfugungen zu treffen.

Wi steht es nun mit den kindern der wandernden theater-, kunstreiter- und anderer „künstler“-gesellschaften? Sind solche von disem gesetze ausgeschlossen? Oder sind si verpflichtet, an jedem orte, wo si sich vielleicht für einige wochen, ja oft nur tage aufzuhalten, di schule zu besuchen? Oder sind si auf privatunterricht angewisen und können

nur verpflichtet werden, jedes jar sich bei einem schulinspektor oder visitator behufs einer prüfung zu stellen und sich dafür bescheinigen zu lassen? Hat ein kanton einen bezüglichen paraphren in seinen gesetzen oder ist für dise auch in anderer bezihung bedauernswerten kinder di woltat des schulunterrichtes nicht da? Wi ist es im liben Schweizerland in diser hinsicht bisher gehalten worden und wi gedenkt man es ferner zu machen?

W. in F.

AUSLAND.

Sträflingsarbeit und schule.

(Aus Deutschland.)

In der sitzung des abgeordnetenhauses vom 23. Febr. dieses jares haben di abgeordneten dr. Eberty und Schlieper mit recht hervorgehoben, dass der freien arbeit di konkurrenz gegen di gefangenendarbeit gesichert werden müsse, und der justizminister hat versprochen, dis in erwägung zu zihen.

Der vorschlag des abgeordneten Eberty, zur beseitigung der jetzt durch di gefangenendarbeit dem kleinen handwerker und fabrikanten bereiteten unrechtmäßigen konkurrenz di gefangenen besser bei öffentlichen arbeiten im freien zu beschäftigen, ist durch di erfahrung bewärt und verdint di berücksichtigung der regirung. Unser himmelsstrich bringt es indessen mit sich, dass wir darauf denken müssen, wenigstens di hälfté des jares di gefangenen nicht im freien, sondern in geschlossenen räumen zu beschäftigen. Es kommt darauf an, diese beschäftigung so auszuwählen, dass si di freie arbeit nicht nur nicht schädigt, sondern womöglich im gegenteil ir einen ersatz für dijenigen kosten liefert, welche di unterhaltung der gefängnisse und irer insaßen mit sich bringt.

Wir gestatten uns, in diser bezihung di öffentliche aufmerksamkeit auf einen vorschlag zu lenken, welcher vor kurzem von herrn professor dr. Mauritius, dem vorzitenden des kunst- und gewerbevereins zu Koburg, gemacht worden ist. In der zur feier des fünfzigjährigen bestehens des genannten vereins im vorigen jare veröffentlichten kurzen übersicht über di vereinswirksamkeit, behandelt Mauritius in einem anhang *di herstellung der lermittel für di volksschule in den händen des states. Er macht zwei vorschläge; 1) der stat errichtet werkstätten zur herstellung der lermittel für di volksschule; 2) diese werkstätten werden in den statlichen strafanstalten eingerichtet.*

Es unterligt nach unserem urteil kaum einem zweifel, dass eine solche lösung der frage der gefangenendarbeit dem interesse aller beteiligten entsprechen würde. Über di notwendigkeit, unsere volksschule, insbesondere di jetzt in der bildung begriffene fortbildungsschule, mit lermitteln zu versorgen, bedarf es keines beweises. Ebenso wenig des nachweises, dass auf disem gebiete in den volksschulen beinahe noch alles, in den höheren anstalten wenigstens noch außerordentlich vil zu beschaffen übrig ist. Es kommt also darauf an, hir ein außerordentlich großes, allgemeines

und fortdauerndes bedürfniss zu befridigen, dessen befridigung für den gesamten stat und di allgemein nationale bildung von höchstem interesse ist. Di konkurrenz, welche di herstellung der für di öffentlichen leranstalten nötigen lermittel in den statlichen strafanstalten der bereits bestehenden privatindustrie bereitete, kann bei dem geringen umfange diser industrie kaum in betracht kommen, welcher überdis noch ein bedeutendes absatzgebit in den privatschulen bleibt, welche in dem maße werden größere anstrengungen machen müssen, wi di statlichen schulen sich verbessern.

Der uns zu gebote stehende raum verbietet uns, hir näher auf di Mauritius'schen vorschläge einzugehen; wir halten dieselben für durch und durch gesund und für geeignet, unsere schulreform zu erleichtern und den onehin schwer belasteten gemeinden di millionen zu ersparen, di eine zeitgemäße ausstattung aller öffentlichen schulen mit lermitteln unbedingt erfordern würde.

(Bildungsverein.)

LITERARISCHES.

Praktische Geometrie. Anleitung zum feldmessen, höhenmessen und nivelliren. Zum gebrauche für mittelschulen etc., von A. Ph. Largiadèr, seminardirektor in Mariaberg bei Rorschach. Dritte auflage. Zürich, Schulthess 1875. VIII und 118 seiten.

Einer besonderen empfehlung bedarf dises praktisch bewährte buch nicht. Di erste auflage erschin 1865, di zweite und dritte brauchten bloß dem meterraße durchgreifender angepasst zu werden, der übrige inhalt konnte unverändert bleiben. Für dijenigen, welche das werk nicht schon aus früherer auflage kennen, mag eine übersicht des inhalts angezeigt sein.

I. teil: *Di horizontalmessung* mittelst signalstangen, messpflocken, messstangen, senkelstock, kreuzscheibe, winkelspiegel, skizzirtisch und maßstäben, welche werkzeuge alle genau beschrieben, erklärt und geprüft werden. Daran schließt sich das besondere verfahren: besichtigung und austreckung der grundstücke, einteilung in dreiecke oder trapeze, messen der linien und winkel, aufzeichnen und aufschreiben der ergebnisse in den handriss, flächenberechnung, anfertigung des planes und teilen und verwandeln der stücke.

II. teil: Höhenmessen und nivelliren. Werkzeuge dazu: Außer den messstangen di quadrattafel, di messtafel von Pressler, di kanal- und di wasserwage mit fernor. Auch diese instrumente werden genau beschrieben und beurteilt und ir gebrauch an beispülen gezeigt. Wir finden da wi im ersten teil nicht allein vollständig gezeichnete und berechnete muster, sondern auch genaue und bequeme formulare zum verzeichnen der maße. Der anhang bringt außer reduktion der maße der nachbarstaten in meter noch eine preisliste der notwendigsten messinstrumente. Das werk ist vom verfasser und verleger mit 85 vorzüglich gelungenen holzschnittfiguren und abbildungen ausgestattet und trifft seiner ganzen durchführung nach in der tat richtig den praktischen weg zwischen überflüssiger theorie und geistloser abrichtung. Für 2. und 3. sekundarschulklassen also ganz geeignet.

p.

Arbeitsschulkunde, systematisch geordneter leitfaden für einen methodischen schulunterricht in den weiblichen handarbeiten, von Elisabeth Weissenbach, oberarbeitsleiterin des bezirks Bremgarten, kanton Aargau. I. teil : schulunterrichts- und erziehungskunde. Mit in den text gedruckten abbildungen. Zürich, Friedr. Schulthess 1875. VI und 96 s.

Di i der schulwelt wolbekannte verfasserin (lererinnenkurse Zürich 1864, 65, 67, 69, St. Gallen 1868, Schaffhausen 1869, Karlsruhe 1870 und 71, Thurgau 1872, Basel 1873, Bern 1874; sechsklassige aargauische arbeitsschulsammlung zur wiener weltausstellung) beabsichtigt, im vorliegenden werke nach den gemachten erfahrungen als arbeitsschulinspektorin und als leiterin von lererinnenkursen für di angehenden oder schon in amte tätigen lererinnen alles, was zu irem amte und dessen führung gehört, kurz zusammenzustellen, angemessen zu ordnen und fasslich vorzutragen. Einleitend bespricht si kurz di aufgabe, di fächer und di organisation der arbeitsschule, handelt dann von den eigenschaften, der bildung und stellung der lererin, vom schul lokal und von der schulführung, stellt hirauf di methode im allgemeinen und im besondern für stricken, nähen, flicken, wäschezeichnen, zuschneiden, häkeln, stoff und werkzeug und haushaltungskunde dar und schlißt disen I. teil mit einer kurzen, doch überall das wesentliche anführenden erziehungskunde. So ist diser teil in der tat ein leitfaden für di lererin; der II. teil soll ein handbüchlein für di schülerinnen werden. Wir sind überzeugt, dass er seinem zwecke ebenso vollkommen entsprechen werde wi der erste dem seinigen. Di verfasserin hat nicht nur reiche erfahrungen zu verwenden, si ist in der einschlägigen literatur wol bewandert und ermangelt auch „des rates befriedeter schulmänner“ nicht. Di ausstattung des heftes ist vortrefflich. Wir empfehlen es daher allen denkenden arbeitslererinnen bestens; besonders nützlich wird es aber als leitfaden für lererinnenkurse sein.
st.

Von der „Collection of British an American Standard Authors by dr. F. H. Ahn, Leipzig by Ernst Fleischer 1874“

ligt das 12. (letzte) bändchen vor uns, enthaltend „A Selection from Thackeray's „English Humourists“, „Miscellanies“ and „Roundabout Papers“. Der herausgeber sagt in seinem vorworte richtig: In der reihe der britischen novellendichter steht Thackeray neben Charles Dickens; während aber diser in Deutschland durch verschidene übersetzungen gleichsam heimisch wurde, blib jener dem größten teil unbekannt, und doch sei er der reinste englische prosaschreiber des 19. jarhunderts und rage an naturwarheit und satyre über seinen rivalen empor, der in nur in szenen des „breiten humors“ übertreffe. Nur teilweise ist referent himit einverstanden. Was Dickens so vile lesrer und verer erworben hat, das ist seine dramatische kraft der darstellung, welche allerdings oft voll breiten humors d. i. populär und naturwüchsig neben Thackeray's gefeilter sprache sich ausnimmt. Diser hat in seiner jugend für Göthe geschwärmt, sogar eine glückliche zeit in Weimar verlebt und noch lange nachher der malerei sich gewidmet, wi einst der altmeister Göthe auch für zeichnen, malen und modelliren schwärzte, und wurde nur nach und nach der literatur „affiliirt“. Doch der lesrer dises bändchens wird sich am besten selbst darüber orientiren, wenn er das vom herausgeber vorgesetzte „Memoir of Thackeray“ list, welches über di stellung dises humoristen in der englischen literatur anzhindenden aufschluss gibt. Auch di ausgewählten drei muster von Th.'s styl sind ansprechend und di beigefügten „Notes“ erleichtern den weniger geübten lesern das verständniss.

Ausstattung hübsch, preis (fr. 1. 85) billig. Für 2. und 3. englisch-klassen der obern mittelschulen sowi zum privatstudium mit gutem grund zu empfehlen. Di ganze sammlung sowi jedes einzelne bändchen (zum preis von fr. 1. 10 bis fr. 2. 15) eignen sich auch zu hübschen festgeschenken: 1. Scotts Lady of the Lake. 2. Longfellows Evangeline. 3. Shakspeare's King Richard III. 4. Sheridans The Rivals. 5. Selection from the poetical works of Longfellow. 6. dito of Tennyson. 7. do. of Wash. Irving. 8. do. of Browning. 9. Dickens The Chimes. 10. Miltons Comus, Lycidas etc. 11. Lambs Essays of Elia. 12. Thackeray.

Friedrich Nösselts Lehrbuch der griechischen und römischen Mythologie für höhere Töchterschulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechtes. 6. verb. und vermerte auflage mit 1 stalstich und 75 abbildungen, bearbeitet und herausgegeben von Fr. Kurts, rektor in Brieg. Leipzig, Ernst Fleischer 1874. VIII und 476 s. nebst 20 tafeln abbildungen.

In seiner art und zu seinem zwecke ein vorzügliches buch. Der immer interessante stoff ist mit aller rücksicht auf das sittliche zartgeföl der weiblichen jugend abgefasst, di erzählungen vom ursprung und von den taten der götter sind anschaulich und ansprechend erzählt und mit richtigem takt kleinere und größere stellen und abschnitte aus guten übersetzungen der klassiker zur belebung eingestreut. Dadurch wird di darstellung oft dramatisch bewegt oder fließt in epischer gelassenheit dahin. Dass das werk seinem zweck entspricht, verbürgt schon das erscheinen diser 6. auflage (di erste erschin 1843). Der bearbeiter hat di ursprüngliche anlage beibehalten und nur im einzelnen di fassung geändert und ergänzt. Di ausstattung seitens der verleger ist ausgezeichnet und namentlich di abbildungen von überraschend schöner zeichnung. Als klassenbuch für einen kurs in der mythologie, nicht minder als festgeschenk zur privatlektüre ist das werk gleich empfehlenswert.

Kleine Mythologie etc., von demselben und daselbst, 7. verbesserte auflage 1874 — VIII und 113 s.,

ist ein auszug aus dem vorigen werk und von anfang an nur als leitfaden in di hand der schülerinnen bestimmt, um zur widerholung zu dinen und inen das nachschlagen zu ersparen. Das werklein enthält 2 abschnitte: 1. Griechische und römische gottheiten. 2. Mythische geschiichte der Griechen. Di darstellung ist, so weit es di gedrängtheit und kürze erlaubt, anzhind und zweckentsprechend. Ausstattung lobenswert.
n/m.

PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Freiheit ist eine herrliche sache für den verständigen, aber ein gefährliches spilzeug für den unerfahrenen.

Tegnér.

Alle arten, sein brot zu verdinen, sind einem erlichen manne gleich anständig; holz spalten oder am ruder des states sitzen. Es kommt seinem gewissen nicht darauf an, wi vil er nützt, sondern wi vil er nützen wollte.

Lessing.

Viles und großes vermag der mit kraft ausdauernde wille.
v. Brinckmann.

Anzeigen.

Eine lererstelle am gymnasium in Burgdorf

für deutsch, geschichte, geographie und eventuell italienisch (letzteres erwünscht, aber nicht unbedingt erforderlich) an untern klassen mit wöchentlich 25—29 stunden und jährlicher besoldung von fr. 2600 bis fr. 2850 ist zu besetzen. Bewerber wollen ihre schriftlichen anmeldungen mit bericht über bildungsgang und mit zeugnissen bis 31. Juli dem herrn Franz Haas, präsidenten der schulkommission, einreichen. (B 3038)

Der kommissär-sekretär:
Schwammburger, notar.

Lerstelle gesucht.

Ein junger Italiener, Waldenser, welcher des italienischen und französischen vollständig mächtig ist und schon zwei jare an der internationalen schule in Genua unterrichtet hat, sucht eine lerstelle in einem institute oder einer familie der deutschen Schweiz.

Sich zu wenden an

M. Kunz,
direktor der internationalen schule in Genua,
derzeit in Andweil (Thurgau).

H. Wettsteins Schulatlas in 25 Blättern für Sekundarschulen etc.

Endlich ist dieser längst erwartete atlas erschienen und stehen den herren lerern gerne exemplare zur einsicht zu diensten. Der preis beträgt für einzelne exemplare fr. 3. 20, bei partien von mindestens 25 exemplaren nur fr. 3.

Kommentar zu Wettsteins Schulatlas und zu dessen Wandtafeln für den Unterricht in der Naturkunde.

Soeben erschin:

Lehr- und Lesebuch für die Volksschule (13.—15. altersjar).

I. teil: Naturkunde und Erdkunde, von H. Wettstein. Zweite auflage.
Mit 208 holzschnitten und einer lithogr. farbentafel.

Preis broschirt fr. 2. 60.

Dieses namentlich für fortbildungs- oder ergänzungsschulen bearbeitete buch ist den herren lerern bereits vorteilhaft bekannt. Das beste zeugniss für dasselbe bildet wol der umstand, dass di erste, 15,000 exemplare starke auflage binnen einigen jaren abgesetzt wurde und dass übersetzungen in merere fremde sprachen vorbereitet werden.

Zürich, im Juli 1875.

J. Wurster & Cie.

Im verlage von Friedr. Brandstetter in Leipzig ist soeben erschienen:

Liederschatz für die deutsche Jugend. Auswal zwei- und dreistimmiger lieder und gesänge

für

höhere leranstalten und di oberklassen der volksschulen.

Bearbeitet und herausgegeben

von

Gustav Berger,

lerer an der I. bürgerschule und gesanglerer an der realschule II. ordnung zu Leipzig.

Enthält 111 mit musikalischen gefüle und pädagogischem verständniss ausgewählte lieder, darunter 25 zweistimmige und eine anzal solcher lieder, welche zwei- und auch dreistimmig gesungen werden können. Ires textlichen inhaltes nach besteht di sammlung in 33 patriotischen, 25 religiösen und 53 liedern gemischten inhaltes.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätiig:

Rathschläge an alle Eltern für das körperliche und geistige gedeihen iher kinder.

Im auftrage des vereins für das wol der aus der schule entlassenen jugend herausgegeben von dr. F. Bülow.
Preis 40 cts.

Agenten gesucht.

Eine lebensversicherungsgesellschaft auf gegenseitigkeit, di ihren versicherten stimmen- und walrecht in den generalversammlungen und somit teilname an der verwaltung gewährt, sucht in allen teilen der deutschen Schweiz gegen

hohe provision

solide und gewandte vertreter.

Gefäll. franko-offerten sub chiffre H 2433 Q an Haasenstein & Vogler in Basel.

Steinfreie kreide,

neue künstlich bereitete, in kistchen von 3—4 pfund à 50 cts., empfiehlt bestens

Weiss,
lerer in Winterthur.

Im verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Die Durchführung

der

Orthographiereform.

Aus auftrag der orthographischen kommission des schweizerischen lerervereins ausgearbeitet

von

Ernst Götzinger.

Eleg. br. Preis fr. 1.

Soeben erschienen und in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld zu haben:

Thomas Bornhauser,
sein leben, wirken und dichten,
nach den urkunden und nachgelassenen
schriften für das schweizerische volk
bearbeitet von
Jac. Christinger, ev. pfarrer.
Preis 4 fr. 50 cts.
(Mit einem lichtdruckbilde Bornhausers.)

Im kommissionsverlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und kann durch alle buchhandlungen bezogen werden:

Über weibliche Lektüre

von

F. Zehender.

Besonderer abdruck aus der schweizerischen
Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

Jargang XIII.

Zum besten der zürcherischen Pestalozzi-stiftung.
Preis broschirt 60 cts.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätiig:

Spielbuch.

400 spile und belustigungen
für schule und haus.

Gesammelt und herausgegeben
von Jos. Ambros.

Preis fr. 1. 60.